



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
25. Juli 2013

Siebenundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 42

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 17. Mai 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.60 und Add.1)]

### 67/267. Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Zentralamerika und insbesondere die Resolution 65/181 vom 20. Dezember 2010 betreffend die Tätigkeit der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala, die aufgrund des am 4. September 2007 in Kraft getretenen Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Staat Guatemala geschaffen wurde,

*eingedenk* dessen, dass die Kommission ihre Tätigkeit mit Hilfe freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten und anderer Geber aus der internationalen Gemeinschaft durchgeführt hat und dass die Regierung Guatemalas den staatlichen Institutionen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat, um ihre Zusammenarbeit mit der Kommission zu unterstützen,

*daran erinnernd*, dass die Generalversammlung den Generalsekretär in Ziffer 4 der Resolution 65/181 ersuchte, die Versammlung weiter regelmäßig über die Arbeit der Kommission unterrichtet zu halten,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 20. März 2013 an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>1</sup> betreffend die neuen Entwicklungen in Bezug auf die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala, insbesondere das Ersuchen der Regierung Guatemalas, das Mandat der Kommission um abschließende zwei Jahre bis zum 3. September 2015 zu verlängern;

2. *fordert* die Regierung Guatemalas *auf*, auch weiterhin jegliche Unterstützung zu gewähren, die erforderlich ist, um die Erfolge zu festigen und die sich für die Arbeit der Kommission stellenden Herausforderungen zu überwinden, sowie vermehrte Anstrengungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung der Menschenrechte in Guatemala stützenden Institutionen zu unternehmen;

3. *dankt* den Mitgliedstaaten und sonstigen Gebern, die die Kommission mit freiwilligen Beiträgen in Form von Finanzmitteln und Sachleistungen unterstützt haben, und legt ihnen eindringlich nahe, ihre Unterstützung fortzusetzen;

<sup>1</sup> A/67/814.



4. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung weiter regelmäßig über die Arbeit der Kommission und die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten.

*82. Plenarsitzung  
17. Mai 2013*

---